

Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Wismar Netz GmbH (SWWN)

gültig ab: 01.01.2010 bis zum 31.12.2010

1. Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Jahresenergie > 100.000 kWh

Netzebene des Netzanschlusses	Benutzungsdauer < 2.500 h		Benutzungsdauer > 2.500 h	
	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannung	3,04	0,69	0,98	52,08
Umspannung MS/NS	4,22	0,96	1,37	72,45
Niederspannung	4,74	1,41	2,59	55,15

2. Netzentgelte für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

Jahresenergie < 100.000 kWh

Standardlastprofil - Entnahmestellen	Arbeitspreis		Grundpreis €/Jahr
	Hochtarif ct/kWh	Niedertarif ct/kWh	
Kleinkunden	4,43	-	11,20
Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, Schwachlast und sonstige unterbrechbare Einrichtungen	4,43	1,65	

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.1. Zähler mit registrierender Leistungsmessung

Gerätetyp	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
Leistungsmesssatz Niederspannung	264,40	26,00	12,50
Leistungsmesssatz Mittelspannung	580,20	26,00	12,50

3.2. Zähler ohne registrierende Leistungsmessung

Gerätetyp	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
Eintarifzähler	9,06	1,95	12,00
Zweitarifzähler	17,55	2,60	12,20
Maximumzähler	32,00	12,00	15,00
Prepaymentzähler	70,06	1,95	12,00
Wandler	20,00		
Schaltgerät	15,00		

Gerätetyp	Messstellenbetrieb § 21b Abs. 3a,b EnWG €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
Elektronischer Zähler*	18,47	2,60	12,20

* mit Arbeits- und Momentananzeige ohne Zusatzfunktion

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang pro Jahr (Messung und Abrechnung) in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung und Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Wismar Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister sind.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung beinhalten die Leistungen im Sinne des § 21 b EnWG.

4. Monatsleistungspreis gemäß § 19 StromNEV

(für Kunden mit gemessener Leistung, nach vorheriger Vereinbarung)

Netzebene des Netzanschlusses	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Monat
Mittelspannung	0,98	8,68
Umspannung MS/NS	1,37	12,08
Niederspannung	2,59	9,19

5. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 (3) StromNEV

Für den Zählpunkt DE10002396600000000000090000106 wurde für die Nutzung der singulären Betriebsmittel ein gesondertes Entgelt in Höhe von 60.847 EUR pro Jahr bestimmt, zuzüglich der Kosten für das vorgelagerte Netz in der jeweils geltenden Höhe.

6. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten von 1., 2. und 4. wird die Konzessionsabgabe an die Hansestadt Wismar gemäß Konzessionsabgabenverordnung berechnet.

7. Trafoverluste, Blindarbeitspreis und Tarifzeiten

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung sind die Trafoverluste mit 3% (bezogen auf die Summe der Messwerte) zu berechnen und zu erstatten.

Netzebene des Netzanschlusses	Blindarbeitspreis für die Verrechnungsblindarbeit ct/kvarh
Mittelspannung Umspannung MS/NS und NS	0,90 1,11

Es gelten als:

Hochtarifzeiten (HT) die Stunden	Montag bis Freitag	06 - 22 Uhr	
	Samstag	06 - 13 Uhr	
Niedertarifzeiten (NT) die Stunden	Montag bis Freitag	00 - 06 Uhr	22 - 24 Uhr
	Samstag	00 - 06 Uhr	13 - 24 Uhr
	Sonntage und landesübliche gesetzliche Feiertage ganztägig		

SWWN ist berechtigt, die HT-Zeiten unter Wahrung der HT-Gesamtzeiten zu ändern. Dies wird SWWN dem Lieferanten in angemessener Frist vorher ankündigen.

Übersicht über die länder einheitlichen gesetzlichen Feiertage in Mecklenburg-Vorpommern:

Neujahr	1. Januar
Karfreitag	März oder April
Ostermontag	März oder April
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Mai bzw. Juni, Donnerstag
Pfingstmontag	Mai bzw. Juni
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober
Reformationstag	31. Oktober
1. Weihnachtsfeiertag	25. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag	26. Dezember

Der 24. und 31. Dezember gelten, falls diese auf Werktage fallen, als Samstage.

8. Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreservekapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Wismar Netz GmbH beziehen möchten.

Netzebene des Netzanschlusses	Reservenetzinanspruchnahme		
	0 h - 200 h €/kW und Jahr	200 h - 400 h €/kW und Jahr	400 h - 600 h €/kW und Jahr
Mittelspannung	34,48	41,38	48,27
Umspannung MS/NS	48,12	57,74	67,36
Niederspannung	70,51	84,61	98,71

9. Entgelt aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten von 1., 2. und 4. wird die Mehrbelastung gemäß Kraft- Wärme-Kopplung-Gesetz berechnet.

Die Auswirkungen des Erneuerbaren- Energien-Gesetzes sind mit dem Netznutzungsentgelt nicht abgegolten.

Die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2010 vorläufig:

- bei einem Jahresverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle 0,130 ct/kWh
- für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil 0,05 ct/kWh
- für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten über 4% des Umsatzes im vergangenen Jahr bei Vorlage eines Wirtschaftsprüferstats 0,025 ct/kWh.

10. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, z.Z. 19%.